



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. April 2022

Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]).

Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 an ihrer Sitzung vom 11. April 2022 mit dem Finanzdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Peter Scheuber und Landrat René Wallimann eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 25. März 2022 teilgenommen.

3 Veränderungen beim Elektrizitätswerk gegenüber dem Vorjahr

Das EWN darf auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2021 ein solides Eigenkapital von CHF 193.3 Mio. (Vorjahr 182.4 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote hat sich von 77.6% im Jahr 2020 auf 78.7 % im Jahr 2021 erhöht.

Die Jahresrechnung präsentiert sich aufgrund des erfreulichen Finanzertrags sehr gut mit einem Rekordgewinn. Aufwandseitig hat sich eine nennenswerte Veränderung ergeben. Die Strombeschaffung verteuerte sich massiv um 55% auf CHF 18.8 Mio. Der länger als geplant dauernde Produktionsausfall des Kernkraftwerks Leibstadt war der Hauptgrund dafür. Insbesondere im 4. Quartal 2021 musste die entsprechend fehlende Energie zu rekordhohen Marktpreisen beschafft werden. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Das EWN hat im Berichtsjahr die Ermächtigung des Landrates zur Einführung neuer Energieträger vom 21. Oktober 2020 genutzt, um den Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden der Gemeinde Hergiswil zu kaufen. Das EWN wird den Wärmeverbund selber betreiben und in den kommenden Jahren vergrössern. Ein weiteres Projekt ist mit dem Wärmeverbund Feld in Stansstad in Entwicklung. Zudem hat sich das EWN an weiteren Vorprojekten im Bereich Fernwärme beteiligt. Diese Projekte sollen im Jahr 2022 bis auf Stufe Bauprojekt weiterbearbeitet werden.

In diesem Jahr hat das EWN insgesamt drei grössere neue Photovoltaikanlagen gebaut und in Betrieb genommen. Bei allen Anlagen handelt es sich um Contracting-Anlagen, bei denen ein Gebäudeeigner ein Dach zur Verfügung stellt und den Strom in den Eigenverbrauch übernimmt. Zwei dieser Anlagen stehen im Kanton Nidwalden, eine im Kanton Luzern. Insgesamt haben die drei Anlagen eine Fläche von 2'929 m². Die drei Anlagen produzieren Strom für rund 100 Haushalte.

Der Auf- bzw. Ausbau dieser beiden Tätigkeitsfelder (Wärme und Photovoltaik) ist auch Teil der neuen Unternehmensstrategie.

4 Abgeltung des Kantons

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2021	2020	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2021: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'645'171	2'512'300	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'175'000	3'141'000	
Total	7'173'171	7'006'300	

5 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 22. März 2022 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2022, ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werfstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär